

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 47/2014

Veröffentlicht am: 26.09.2014

Zweite Änderung vom 09. Juli 2014

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang "Erziehungs – und Bildungswissenschaft" mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der Philipps-Universität Marburg vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2012) in der Fassung vom 11. Juli 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 49/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), am 09. Juli 2014 folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang "Erziehungs- und Bildungswissenschaft" ist als grundständiger Studiengang konzipiert in einer Kombination aus breiter Grundlagenorientierung und profilierenden Wahloptionen. Mit einem starken Akzent auf professionelle, institutionelle, regionale und vernetzte Einbettungen und Gestaltungspotenziale bietet der Bachelor-Studiengang Spezialisierungsmöglichkeiten in den Schwerpunktbereichen „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ / „Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung“. Das Marburger Studiengangs- und Programmprofil sieht weiterhin Wahloptionen in Themenfeldern wie z. B. „Gender“, „psychosoziale und soziale Beratung / Counseling“ oder „Bildungsmanagement und Innovation“ vor.

(2) Der Bachelor-Studiengang hebt einerseits darauf ab, Absolventinnen und Absolventen auf die wissenschaftlich fundierte Ausübung einer Berufstätigkeit in den Handlungsfeldern des Erziehungs-, Bildungs-, und Sozialwesens vorzubereiten, und ermöglicht andererseits die Aufnahme eines Master-Studiums, welches sich weiterführend für die Erschließung von Leitungspositionen in pädagogischen Handlungsfeldern versteht.

(3) Das Bachelor-Studium zielt auf die Erschließung solider universitärer Wissensbestände in erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Perspektive ebenso wie auf die erfahrungsorientierte Aneignung mittels geeigneter interaktiver Lernformate. Es unterstützt die Befähigung zu kritischer Problemanalyse und konzeptionellem Denken, wissenschaftlichem Arbeiten ebenso wie gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung, die Aneignung berufsorientierender Schlüsselkompetenzen ebenso wie Methodenkompetenzen, wie sie in vielen Handlungsfeldern unverzichtbar sind. Das Marburger Profil zeigt sich auch in der reflexiven Verschränkung von Theorie und Praxis durch elaborierte Konzepte zur Professionalisierung in der Praxisphase. Zahlreiche Wahlmöglichkeiten in interdisziplinärer Kooperation sowie Optionen zum internationalen Studieren zielen auf vielfältige Möglichkeiten der individuellen Professionalisierung und Profilierung im Studium ab.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule, Profilmodule, Nebenfachmodule und Abschlussmodul.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
Basismodule		57	
BA 1: <i>Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</i>	<i>PF</i>	9	
BA 2: <i>Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</i>	<i>PF</i>	12	
BA 3: <i>Pädagogische Theorie und pädagogisches Handeln</i>	<i>PF</i>	12	
BA 4: <i>Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden</i>	<i>PF</i>	12	
BA 5: <i>Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung</i>	<i>PF</i>	12	
Praxismodul		18	
BA 6: <i>Praktikumsmodul</i>	<i>PF</i>	18	
Aufbaumodule		24	
BA 7: <i>Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik</i>	<i>PF</i>	12	
BA 8: <i>Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung</i>	<i>PF</i>	12	
Vertiefungsmodule		21	
BA 9a: <i>Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik</i>	<i>WP</i>	15	1 aus 2
BA 9b: <i>Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung</i>	<i>WP</i>	15	
BA 10: <i>Projektstudium</i>	<i>PF</i>	6	
Profilmodule		24	
BA 11a: <i>Soziale und psychosoziale Beratung / Counseling</i>	<i>WP</i>	12	2 aus 3
BA 11b: <i>Bildungsmanagement und Innovation</i>	<i>WP</i>	12	
BA 11c: <i>(entfallen)</i>			
BA 11d: <i>Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung</i>	<i>WP</i>	12	
Nebenfachmodule		24	
<i>Module im Gesamtumfang von 24 LP aus dem Angebot gemäß Anlage 3</i>	<i>WP</i>	24	
Abschlussmodul		12	
BA 12: <i>Bachelorarbeit</i>	<i>PF</i>	12	
Summe		180	

(3) Innerhalb der Basismodule eignen sich die Studierenden zunächst im Rahmen einer "Einführung in das Studium" (BA 1) grundlegende Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, Selbstorganisation im Studium und Berufsfelder der Pädagogik an. Darüber hinaus widmen sich die Basismodule dem Spektrum allgemeiner erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Fragestellungen bezüglich der "Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft" (BA 2), des Verhältnisses zwischen "Pädagogischer Theorie und pädagogischem Handeln" (BA 3), der Grundlagen von "empirischer Pädagogik / Forschungsmethoden" (BA 4) sowie der "gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexte von Bildung und Erziehung" (BA 5). Die Basismodule legen damit ein breites

inhaltliches und methodisches Fundament für das weitere Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

(4) Im Rahmen des Praktikumsmoduls (BA 6) erwerben die Studierenden erste berufspraktische Erfahrungen sowie berufsqualifizierende Kompetenzen und lernen darüber hinaus, pädagogisches Handeln methodisch-ethnographisch zu beobachten und kritisch zu reflektieren.

(5) Aufbauend auf den theoretischen und methodischen Grundkenntnissen der Basismodule eignen sich die Studierenden im Rahmen der Aufbaumodule handlungsfeldspezifisches Basiswissen in den Bereichen der "Sozial- und Rehabilitationspädagogik" (BA 7) sowie der "Außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung" (BA 8) an.

(6) Anschließend an den Erwerb des handlungsfeldspezifischen Basiswissens in den Aufbaumodulen steht in den Vertiefungsmodulen die weiterführende Aneignung zielgruppenspezifischer, methodischer, theoretischer und praxisrelevanter Kenntnisse in einem der zu wählenden Schwerpunktbereiche im Mittelpunkt. Bei Wahl des Moduls BA 9a lautet der Studienschwerpunkt im Sinne des § 33 Abs. 1 „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ und bei Wahl des Moduls BA 9b „Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung“. Darüber hinaus bietet das Modul BA 10 „Projektstudium“ die Möglichkeit zur projektförmigen Vertiefung selbst gewählter erziehungswissenschaftlicher Themen und Inhalte.

(7) Im Rahmen der Profilmodule können die Studierenden innerhalb der Erziehungswissenschaft ein eigenes Profil herausbilden durch die Wahl von zwei internen "Profilmodulen" (BA 11), die über die übrigen Angebote hinaus Expertisen des Instituts für die Lehre fruchtbar machen.

(8) In den Nebenfachmodulen erwerben Studierende orientierendes und vertiefendes wissenschaftliches Wissen durch die Wahl von Modulen aus bis zu drei „Nebenfächern“ im Umfang von insgesamt 24 LP aus dem Angebot anderer Studiengänge der Philipps-Universität Marburg. Sie qualifizieren sich damit über die jeweiligen fachspezifischen Kenntnisse hinaus in der Ausbildung eines interdisziplinären Profils.

(9) Das Abschlussmodul besteht aus der "Bachelorarbeit" (BA 12). Inhalte und Ziele der Bachelorarbeit werden in § 23 Abs. 2 näher erläutert.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi/>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. § 38 wird wie folgt geändert:

§ 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 11. Juni 2008 außer Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Prüfungsordnung vom 11. Juni 2008 bis spätestens zum Sommersemester 2016 ablegen. Der Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

4. In Anlage 2 werden die Profilmodule wie folgt geändert:

Modulbezeichnung Englischer Modultitel <i>(Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil).</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
BA 11a: Soziale und psychosoziale Beratung/Counseling <i>BA 11a: Social and psychosocial counseling</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	Qualifikationsziel ist eine Basiskompetenz in sozialer und psychosozialer Beratung (incl. einer Schulung der Wahrnehmung von Problemlagen), die die Absolventinnen und Absolventen in ihrem späteren Berufsalltag zum Einsatz bringen und weiterentwickeln können.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	Studienleistung I: 1 Klausur Studienleistung II: 1 Referat (incl. Präsentation und Handout) <i>oder</i> Kleingruppenarbeit incl. Dokumentation der Ergebnisse <i>oder</i> 1 Lernportfolio <i>oder</i> 1 Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung Modulprüfung: Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 2 Wochen <i>oder</i> Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 11b: Bildungsmanagement und Innovation <i>BA 11b: Educational management and innovation</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	In diesem Profilmodul erwerben die Studierenden Basiskenntnisse über zentrale theoretische Ansätze, Grundbegriffe, Fragestellungen, Handlungsfelder und Praxisanforderungen des Bildungsmanagements. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, wesentliche theoretische und praktische Ansätze und Aufgaben des Bildungsmanagements – unter dem besonderen Fokus von Innovation – für unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder und Organisationen darzustellen sowie kritisch zu vergleichen.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	Studienleistung: 1 Referat (incl. Thesenpapier oder Präsentation) <i>oder</i> 1 Kleingruppenarbeit incl. Ergebnispräsentation Modulprüfung: Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen <i>oder</i> Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 11d: Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung <i>BA 11d: Anti-bias education</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	Das Modul zielt darauf ab den Studierenden einen (selbst-)kritischen Blick für diskriminierende Darstellungen, Kommunikations- und Interaktionsformen zu eröffnen, diese zu hinterfragen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf der Sensibilisierung für Diskriminierungsmechanismen in sozialen und pädagogischen Settings, andererseits auf der Vermittlung geeigneter Strategien zur Prävention und Überwindung vorurteilsbedingter Diskriminierungen.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	Studienleistung: Selbstständige Gestaltung einer Seminarsitzung Modulprüfung: Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen <i>oder</i> Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.

Artikel 2

Die zweite Änderung gilt ab dem Wintersemester 2014/2015 für alle Studierenden, die in dem Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ nach der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 11. Juli 2012 studieren. Abgeschlossene Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2014/2015 abgeschlossen worden sind, sind nach der Ordnung vom 18. Januar 2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 11. Juli 2012 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 24.09.2014

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 27.09.2014